

**Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Evangelische Theologie und Religiöse Bildungsarbeit
an der Universität Regensburg**

Vom 5. September 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Evangelische Theologie und Religiöse Bildungsarbeit an der Universität Regensburg vom 7. August 2012 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 32 nach den Worten „In-Kraft-treten“ die Worte „und Außer-Kraft-setzen“ angefügt.

2. § 32 wird wie folgt geändert:

a) An die Überschrift „In-Kraft-treten“ werden die Worte „und Außer-Kraft-setzen“ angefügt.

b) Die Sätze 1 bis 3 werden zu Absatz 1.

c) Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

„(2) ¹Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Evangelische Theologie und Religiöse Bildungsarbeit an der Universität Regensburg vom 7. August 2012 wird zum Wintersemester 2018/19 aufgehoben. ²Bereits in diesem Studiengang immatrikulierte Studierende können diesen bis einschließlich Wintersemester 2021/22 unter der in Satz 1 genannten Prüfungs- und Studienordnung abschließen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11.7.2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 5.9.2018.

Regensburg, den 5.9.2018
Universität Regensburg
Der Präsident
I.V.

Prof. Dr. Nikolaus Korber
Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung

Diese Satzung wurde am 5.9.2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5.9.2018 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.9.2018.